STADTKLOTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Aquafit

Anmeldung

Anmeldungen erfolgen via online Formular auf www.schluefweg.ch/aquafit. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfällige kursspezifische Buchungsbestimmungen anerkannt. Zusätzlich zu beachten sind die geltenden Regelungen des Zentrum Schluefweg. Zur Gewährleistung des Qualitätsstandards gelten für alle Kursangebote minimale / maximale Teilnahmezahlen. Falls ein Kurs aufgrund zu wenigen Anmeldungen nicht stattfinden kann, werden die Teilnehmenden frühzeitig informiert.

Kursgeld

Das Kursgeld muss am ersten Kurstag an der Badkasse bezahlt werden. Die Badkasse akzeptiert Bargeld und alle gängigen Karten. Die vollständige Bezahlung berechtigt danach zum Besuch des gewählten Kurses.

Abmeldung

Kann der bereits gebuchte Kurs nicht besucht werden, ist eine schriftliche Abmeldung bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn erforderlich. Für Abmeldungen nach dieser Frist, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

Kursabsage

Bei zu geringer Nachfrage oder aus anderen organisatorischen Gründen kann ein Kurs annulliert werden. Die Angemeldeten werden rechtzeitig informiert, die Stadt Kloten übernimmt keine weitergehende Entschädigungspflicht.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen können einzelne Kurseinheiten verschoben oder abgesagt werden. In diesem Fall wird ein Ersatzdatum für den verpassten Kurs frühzeitig bekannt gegeben.
Es besteht kein Anrecht auf Preisreduktion oder Rückvergütung bei Ausfall von Lektionen infolge höherer Gewalt (Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophen, Krieg etc.) oder anderen äusseren Einflüssen (amtliche Verfügung, Gebäude- oder Badschliessung, etc.).

Versäumte Lektionen

Das Recht zur Teilnahme am gebuchten Kurs ist persönlich und nicht übertragbar. Wegen Krankheit, Ferien, Militärdienst u.a. nicht besuchte Lektionen begründen keinen Anspruch auf Kursgeldreduktion. Die Lektionen können jedoch innerhalb der laufenden Kursperiode an einem anderen Tag vor- oder nachgeholt werden. Ausnahme: Kann ein Kurs an mindestens vier aufeinanderfolgenden Lektionen derselben Kursperiode aufgrund Krankheit oder Unfall nicht teilgenommen werden, wird gegen Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses die Abwesenheitsdauer an einen Folgekurs angerechnet, sofern die Lektionen nicht vor- oder nachgeholt werden können. Es werden keine Barauszahlungen getätigt.

Gesundheitsattest
Die Teilnahme an den angebotenen Kursen setzt einen adäquaten Gesundheitszustand voraus. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Trainingsleitung über allfällige persönliche Beeinträchtigungen physischer oder psychischer Art zu informieren. Ein entsprechender Gesundheitsfragebogen ist am ersten Kurstag auszufüllen.
Es liegt im Ermessen der Kursleitung, Teilnehmer/innen von Lektionsstunden auszuschliessen, wenn diese aus medizinischen Gründen oder im Benehmen den Kursverlauf auffallend oder störend beeinträchtigen.

Versicherung
Die Kursteilnehmer/innen sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich (Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Annullierungskosten u.a.). Die Stadt Kloten übernimmt keine Haftung für die in den angebotenen oder vermittelten Kursen allenfalls eingetretenen Schäden irgendwelcher Art.

Kursbestätigung
Eine Kursbestätigung für die Krankenkasse wird im Laufe des Kurses abgegeben.

Datenschutz und Verwendung von Bildern
Die im Rahmen der Kursanmeldungen erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden ausschliesslich zu internen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmenden willigen dazu ein, dass allfällige Bild- oder Videoaufnahmen für Webseiten der Stadt oder Kurswerbung verwendet werden dürfen. Selbstverständlich besteht auf Wunsch die Möglichkeit nicht fotografiert oder gefilmt zu werden.

Änderungen
Änderungen gegenüber der Kursausschreibung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten und bedürfen der schriftlichen Form. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen nicht anwendbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Kursbeschreibungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand
Für alle Rechtsbeziehungen mit der Stadt Kloten ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Kloten.